

Dienstvereinbarung

zwischen

dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
als Dienststellenleitung

und

der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover
zur Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens bei der Einstellung und
Eingruppierung von kurzfristig beschäftigten Vertretungs- und Aushilfskräften

A. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten für die Einstellung und Eingruppierung von Vertretungs- und Aushilfskräften mit einer Beschäftigungsdauer von bis zu vier Wochen für die unter B.b. genannten Stellen in folgenden Einrichtungen:

Stadtsuperintendentur,
Superintendenturen der 3 Amtsbereiche,
Telefonseelsorge,
Stadtjugenddienst,
Eichenkreuzburg,
Lückekinderprojekt Karlotto,
Ev. Jugendzentrum Vahrenwald,
Ev. Jugendzentrum Linden und die
Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

B. Zustimmungsverfahren

Es besteht Einigkeit darüber, dass

- a. für die **Einstellung** der unter Buchstabe A genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die gemäß § 39 Mitarbeitervertretungsgesetz in Verbindung mit § 42 Nr. 1 Mitarbeitervertretungsgesetz notwendige Zustimmung der Mitarbeitervertretung als erteilt, soweit sich die Vertretungs- oder Aushilfstätigkeit auf kurzfristig notwendige sowie nicht rechtzeitig planbare Maßnahmen begründet. Nicht rechtzeitig planbar umfasst einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen vor Beginn der umzusetzenden Maßnahme.
- b. für die **Eingruppierung** der unten genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die gemäß § 39 Mitarbeitervertretungsgesetz in Verbindung mit § 42 Nr. 3 Mitarbeitervertretungsgesetz notwendige Zustimmung der Mitarbeitervertretung als erteilt, soweit die Entlohnung/Vergütung mindestens nach der jeweils unten angegebenen Entgeltgruppe erfolgt:

c.

Einrichtung (Gruppierung)	Art der Stelle	mindeste Eingruppierung der Vertretungskraft
Stadtsuperintendentur	Sekretär/-in	Entgeltgruppe 6
Superintendenturen der 3 Amtsbereiche	Ephoralsekretär/-in	Entgeltgruppe 5
Telefonseelsorge	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Stadtjugenddienst	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Eichenkreuzburg	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Lückekinderprojekt Karlotto	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Ev. Jugendzentrum Vahrenwald	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Ev. Jugendzentrum Linden	Raumpflege	Entgeltgruppe 2
Kindertagesstätten	Erzieher/-in	Entgeltgruppe S 8a
	Kinderpfleger/-in, Sozialassistent/-in	Entgeltgruppe S 3 / S 4
	Beschäftigte in d. Tätigkeit von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern	Entgeltgruppe S 2
	Raumpflege, Küchenhilfen	Entgeltgruppe 2
	Koch/Köchin	Entgeltgruppe 5

C. Durchführungsvereinbarungen

An Stelle des regulären Mitbestimmungsverfahrens wird die Mitarbeitervertretung von der Dienststellenleitung durch die Vorlage einer Kopie des schriftlichen Dienstvertrages über die Einstellung und Eingruppierung unverzüglich informiert.

D. In-Kraft-Treten

Diese Dienstvereinbarung tritt mit Vollzug sämtlicher Unterschriften in Kraft. Sie ändert die am 15.03.2012 geschlossene Dienstvereinbarung zur Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens bei der Einstellung und Eingruppierung von kurzfristig beschäftigten Vertretungs- und Aushilfskräften.

Hannover, den 25.01.2018
 Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
 Der Stadtkirchenvorstand
 Im Auftrag

Hannover, den 30.1.2018
 Mitarbeitervertretung des Ev.-luth.
 Stadtkirchenverband Hannover


 (Vorsitzender des Stadtkirchenverbandes)


 (Vorsitzender der Mitarbeitervertretung)